

<b>Warnhinweis</b>	<b>Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.</b>
1. Bezeichnung der Vermögensanlage	THAMM & PARTNER GmbH
2. Art der Vermögensanlage	Atypisch stille Beteiligung als Einmalanlage oder durch Ratenzahlung
3. Emittentin und Anbieterin der Vermögensanlage	Thamm & Partner GmbH, Wormser Straße 5, 10789 Berlin
4. Beschreibung der Vermögensanlage Beteiligungsstruktur und Anlageform	Unternehmerische Beteiligung an der THAMM & PARTNER GmbH  Der Anleger beteiligt sich an der Emittentin als atypisch stiller Gesellschafter. Aus dieser unternehmerischen Beteiligung erwachsen Rechte (insbes. Informations-, Kontroll- und Mitspracherechte) und Pflichten (insbesondere Einzahlung der Einlage, Haftung). Die Mindesteinlage beträgt EUR 5.000. Das Agio beträgt 8 % bezogen auf den Beteiligungsbetrag im Falle einer Einmalanlage und 8,5 % im Falle der Ratenzahlung. Der Anleger ist am Vermögen und Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin beteiligt. Die Höhe der Beteiligung entspricht dem Anteil, den das von dem Anleger gezeichnete atypisch stille Gesellschaftskapital am gesamten Kapital der Gesellschaft darstellt.
Anlageobjekte	Anlageobjekte sind bereits im Eigentum der Emittentin befindliche Immobilien und noch zu erwerbende Immobilien.
Anlagestrategie, Anlagepolitik	Die Anlagestrategie der Vermögensanlage besteht darin, bebaute und/oder unbebaute Grundstücke vorzugsweise in Innenstadtlagen von Berlin, Potsdam, Leipzig und Görlitz zu erwerben, um auf diesen Wohnimmobilien zu errichten oder bereits bestehende Wohnimmobilien umzubauen und zu sanieren. Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht darin, durch den Erwerb der Grundstücke und die anschließende Vermietung und Verkauf Rückflüsse auf das eingesetzte Kapital zu erzielen, um eine Rendite für die Anleger zu erwirtschaften.
Finanzierung	Ein minimales oder maximales Gesamtinvestitionsvolumen ist nicht geplant. Zum 31.12.2014 betrug das Stammkapital TEUR 350 und das Kapital der atypischen stillen Gesellschafter TEUR 53.574 und die Gesamtverbindlichkeiten TEUR 14.623. Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 27 %.
Laufzeit und Kündigungsfrist	Die Laufzeit des Vertrages über die Errichtung einer atypisch stillen Gesellschaft zwischen der Emittentin und dem Anleger ist ebenfalls unbefristet und kann erstmals zum Ende des Geschäftsjahres, in dem die im Zeichnungsschein vereinbarte Mindestvertragsdauer von mindestens zehn Jahren abläuft, mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten gekündigt werden. Für den Anleger beginnt die Laufzeit mit der Annahme des Beitrittsantrages. Der Anleger hat daneben ein Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.
5. Risiken	Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Anlage verbundene Risiken ausgeführt werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist dem Prospekt zu entnehmen.
<b>Maximalrisiko</b>	<b>Das maximale Risiko des Anlegers besteht aus einem vollständigen Verlust seines Anlagebetrages und der darüber hinausgehenden Gefährdung seines weiteren Vermögens und einer daraus folgenden Privatinsolvenz. Aufgrund von zu leistenden Steuerzahlungen, Ersatzpflichten gegenüber Dritten, der Emittentin und den übrigen Gesellschaftern der Emittentin in Höhe der nicht eingezahlten oder wieder zurückerhaltenen Hafteinlage sowie aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus einer gegebenenfalls abgeschlossenen Fremdfinanzierung der Vermögensanlage, kann das weitere Vermögen des Anlegers belastet werden, was bis hin zum maximalen Risiko der Privatinsolvenz des Anlegers führen kann.</b>
Geschäftsrisiko	Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Investition und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Beteiligungsgesellschaft kann daher Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen nicht zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Immobilienmarktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Anleger haben.

# Vermögensanlagen-Informationsblatt (Stand: 01.07.2016)

<p>Ausfallrisiko der Emittentin</p> <p>Haftungsrisiko</p>	<p>Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet erzielt werden. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust der Einlage des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p> <p>Der Anleger ist zur Einzahlung seiner Einlage verpflichtet. Eine Verpflichtung zur Leistung von Nachschüssen über die vereinbarte Einlage sowie des Agios hinaus besteht für den Anleger nicht. Aus den Geschäften, die die Emittentin abschließt, wird allein die Emittentin berechtigt und verpflichtet. Das bedeutet, dass der Anleger persönlich nicht für die Verbindlichkeiten der Emittentin haftet. Dies gilt allerdings nur insoweit, als die vereinbarte Einlage sowie das Agio vollständig eingezahlt worden sind. Anderenfalls besteht für den Anleger die Verpflichtung, die noch ausstehenden und fälligen Beträge auszugleichen. Dies betrifft vor allem Ratenzahler vor Zahlung der letzten Rate. Nach § 236 Abs. 2 HGB gilt die Ausgleichspflicht auch im Fall der Insolvenz des Unternehmens. Für den Fall, dass durch Entnahmen bei dem Anleger ein negatives Kapitalkonto entstanden sein sollte, besteht im internen Verhältnis zwischen der Emittentin und dem Anleger keine Ausgleichspflicht; es gilt aber auch hier für den Fall der Insolvenz der Emittentin der Grundsatz der Ausgleichspflicht für ausstehende Einlagen durch den Anleger.</p>
<p>6. Handelbarkeit</p>	<p>Eine Pflicht der Emittentin zur Rücknahme der Beteiligung besteht nicht. Auch existiert kein Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz für atypisch stille Beteiligungen. Eine Veräußerung des Anteils durch den Anleger ist zwar grundsätzlich rechtlich möglich, insbesondere über sogenannte Zweitmarktplattformen. Allerdings ist aufgrund der geringen Handelsvolumina und des Umstandes, dass die Emittentin der Übertragung in den meisten Fällen zustimmen muss, ein Verkauf nicht sichergestellt.</p>
<p>7. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge</p>	<p>Diese Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Feste Verzinsungen sind nicht vorgesehen. Die im Prospekt dargestellten wirtschaftlichen Prognosen entstammen einer Modellrechnung. Da noch nicht feststeht, welche Investition getätigt wird, ist eine Prognoserechnung nicht möglich.</p>
<p>8. Kosten und Provisionen</p> <p>Platzierungsphase/ Bestandsphase</p> <p>Mögliche weitere Kosten beim Anleger</p>	<p>Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und die von der Emittentin gezahlten Provisionen zusammen. Eine ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung hierzu ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.</p> <p>Für den Kapitalvertrieb fällt bei der Emittentin ein Agio in Höhe von 8 % des atypisch stillen Gesellschaftskapitals bei Einmalzahlungen und 8,5 % bei Ratenzahlungen an. Die Kosten der Emission der Vermögensanlage betragen 13 % des Anlagebetrages.</p> <p>Einzelfallbedingt können dem Anleger individuelle Kosten über den Erwerbspreis hinaus entstehen, wie z. B. bei Ausübung von Mitbestimmungs- und Kontrollrechten.</p>
<p>9. Steuern</p>	<p>Der Anleger erzielt Einkünfte aus Gewerbebetrieb, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und die atypisch stille Beteiligung im Privatvermögen hält. Ausführliche Erläuterungen der steuerlichen Rahmenbedingungen sind im Prospekt dargestellt. Die steuerliche Behandlung hängt aber in jedem Fall von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab. Sie kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.</p>
<p>10. Sonstiges</p> <p>Hinweise</p> <p>Bezug des Prospektes und weiterer Unterlagen</p>	<p>Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zur Beteiligung dar. Insbesondere ersetzt es in keiner Weise die ausführliche Beratung auf Basis des Verkaufsprospektes. Das VIB unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.</p> <p>Anleger sollten ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes zu dieser Vermögensanlage stützen. Die Emittentin haftet nur für solche Angaben im VIB, die irreführend, unrichtig oder nicht mit einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar sind.</p> <p>Der Verkaufsprospekt und Nachträge hierzu, das VIB und den letzten Jahresabschluss und den Lagebericht können bei der Emittentin, Wormser Straße 5, 10789 Berlin, oder unter <a href="http://www.ivm-online.net">www.ivm-online.net</a> oder bei der IVM GmbH, Limbacher Str. 62 a, 91126 Schwabach kostenfrei bezogen werden.</p>

Ich habe den Warnhinweis in Bezug auf das Verlustrisiko zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Vorname/Name (in Druckschrift)

Unterschrift Anleger